|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | GTC/50/15**ORIGINAL:** englischDATUM: 19. Januar 2014 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  |
| Genf |

Technischer AusschuSS

Fünfzigste Tagung
Genf, 7. bis 9. April 2014

Überarbeitung von Dokument TGP/5 Abschnitt 10: Mitteilung zusätzlicher Merkmale

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Zweck dieses Dokuments ist es, einen Vorschlag für die Überarbeitung von Dokument TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, Abschnitt 10: „Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen” darzulegen:

 In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

 TC: Technischer Ausschuß

 TC-EDC: Erweiterter Redaktionsausschuß

 TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

 TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

 TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

 TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

 TWP: Technische Arbeitsgruppen

 TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

 Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

[HINTERGRUND 1](#_Toc378253764)

[Vorschlag für die Überarbeitung von Dokument TGP/5: Abschnitt 10: „Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen” 2](#_Toc378253765)

# HINTERGRUND

 Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf nahm der Rat die Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 10/1 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, Abschnitt 10: Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ auf der Grundlage von Dokument TGP/5 Abschnitt 10/2 Draft 3 an (vergleiche Dokument C/45/17 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 12).

 In Dokument TGP/5 Abschnitt 10/2 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, Abschnitt 10: Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen” heißt es:

„4.2 Die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 mitgeteilten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen werden der/n entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe(n) möglichst umgehend dargelegt unter Angabe des Umfangs der Verwendung jedes Merkmals. Die Merkmale werden dann aufgrund der Bemerkungen der entsprechenden TWP gegebenenfalls in den Bereich mit eingeschränktem Zugang der UPOV-Website gestellt ([*http://www.upov.int/restrict/en/index\_drafters\_kit.htm*](http://www.upov.int/restricted_temporary/twptg/en/drafters_kit.html)) und/oder die TWP leiten eine Überarbeitung oder eine Teilüberarbeitung der betreffenden Prüfungsrichtlinien ein.”

 Auf seiner zweiundachtzigsten Tagung am 19. Oktober und am Vormittag des 20. Oktober 2011 in Genf empfahl der Beratende Ausschuß dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung, daß die Dokumente, die sich derzeit im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website befinden, durch Aufhebung der Paßwort-Anforderung öffentlich zugänglich gemacht werden sollten. Der Beratende Ausschuß vereinbarte, daß die Paßwort-Anforderung möglichst zeitgleich mit der Lancierung der neu gestalteten UPOV-Website am 1. November 2011 aufgehoben werden solle.

 Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vereinbarte der Rat, daß die Dokumente, die sich derzeit im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website befinden, durch Aufhebung der Paßwort-Anforderung öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Er billigte ferner, daß die Paßwort-Anforderung möglichst zeitgleich mit der Lancierung der neu gestalteten UPOV-Website am 1. November 2011 aufgehoben werden solle.

 Im Anschluß an die oben genannten Entwicklungen vereinbarte der TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf, daß zusätzliche Merkmale zunächst einmal auf der Webpage für Verfasser von Prüfungsrichtlinien veröffentlicht werden sollen. Weitere Überlegungen betreffend die Veröffentlichung zusätzlicher Merkmale auf der allgemeinen Webseite könnten zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 152).

 Auf seiner neunundvierzigsten Tagung vom 18. bis 20. März 2013 in Genf vereinbarte der TC, daß der Entwurf einer Überarbeitung von Dokument TGP/5 Abschnitt 10, vorbehaltlich der Entschließung des Beratenden Ausschusses betreffend die Erörterungen über den Haftungsausschluß für UPOV-Dokumente, zur Prüfung durch den TC auf dessen fünfzigster Tagung vorgelegt werden solle (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 150).

 Der Beratende Ausschuß billigte auf seiner fünfundachtzigsten Tagung am 22. März 2013 in Genf den überarbeiteten Text für den Haftungsausschluß in dem Bereich „Tagungen“ der UPOV-Website und die Hinzufügung eines Haftungsausschlusses für jedes UPOV-Tagungsdokument. Der überarbeitete Text des Haftungsausschlusses wurde im Bereich „Tagungen“ der UPOV-Website veröffentlicht (<http://www.upov.int/meetings/en/topic.jsp>) und der Haftungsausschluß wurde in die UPOV‑Tagungsdokumente aufgenommen.

# Vorschlag für die Überarbeitung von Dokument TGP/5: Abschnitt 10: „Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen”

 Es wird vorgeschlagen, die Anleitung in Dokument TGP/5 zu ändern: Abschnitt 10 soll folgendermaßen lauten:

„4.2 Die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 mitgeteilten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen werden der/n entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe(n) möglichst umgehend dargelegt unter Angabe des Umfangs der Verwendung jedes Merkmals. Die Merkmale werden dann aufgrund der Bemerkungen der entsprechenden TWP gegebenenfalls in ~~den Bereich mit eingeschränktem Zugang~~ auf die Webpage für Verfasser von Prüfungsrichtlinien der UPOV-Website ([*~~http://www.upov.int/restricted\_temporary/twptg/en/drafters\_kit.html~~*](http://www.upov.int/restricted_temporary/twptg/en/drafters_kit.html)[*http://www.upov.int/restricted\_temporary/tg/index.html*](http://www.upov.int/restricted_temporary/tg/index.html)) gestellt und/oder die TWP leiten eine Überarbeitung oder eine Teilüberarbeitung der betreffenden Prüfungsrichtlinien ein.”

 *Der TC wird ersucht, die vorgeschlagene Änderung der Anleitung in Dokument TGP/5: Abschnitt 10, wie in Absatz 11 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.*

[Ende des Dokuments]